

AMTSBLATT

Nr. 23/2024 Ausgegeben am 07.06.2024 Seite 196

Inhalt:

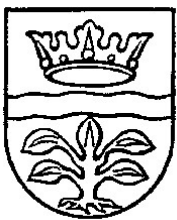
1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer nicht öffentlichen/öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des KommZB am 19.06.2024
Seite 197
2.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 198
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 199
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 200



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands
„Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der
Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“**

Am Mittwoch, dem 19. Juni 2024, findet um 14:00 Uhr in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151, 55268 Nieder-Olm, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des KommZB mit folgender **Tagesordnung** statt:

Nichtöffentlicher Teil ab 14 Uhr:

1. Bericht zur aktuellen Situation
2. Aussprache

Öffentlicher Teil ab 15 Uhr:

1. Änderung der Verbandsordnung
2. Änderung der Geschäftsordnung

Mainz, den 3. Juni 2024

Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe

gez. Ralf Leßmeister
Landrat und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Mohamad ATTALHAOUI, zuletzt wohnhaft in Vulkanstraße 58 in 56626 Andernach, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.04.2024, Az. 34 133-01/091192.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 106 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 07.06.2024

gez. Kira Maier
Kreisverwaltung Mayen Koblenz

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-SP 187

07.06.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 04.06.2024):

**Herr Peter Schmidt,
letzte bekannte Adresse: Broch 17, 51515 Kürten
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Mehmet Ayhan Ozdemir, zuletzt wohnhaft Hauptstraße 8a, 56575 Weißenthurm, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 07.06.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-O-10361.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 07.06.2024

gez. Dominik Lutzenburg

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen